

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;
Neufassung der Kostensatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe;

Bekanntmachung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe hat am 06.10.2020 eine Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe (Kostensatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft. Die Kostensatzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zimmer 102 zur Einsicht auf.

Illschwang, 19.01.2021
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SCHWEND-POPPBERG-GRUPPE



Elmar Halk
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel in Illschwang und Schwend
Anschlag am: 20.01.2021
Abnahme am: 17.02.2021